

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 13.12.21

und Antwort des Senats

Betr.: Geplantes Wasserschutzgebiet Stellingen-Süd

Einleitung für die Fragen:

Der Senat setzt bei der Zukunftssicherung der Trinkwasserversorgung unter anderem auf den Schwerpunkt Schutz und Erhalt vorhandener Trinkwasserressourcen durch Ausweisung und Vollzug von Wasserschutzgebieten (vergleiche unter anderem Drs. 22/1039 22. Wahlperiode 18.08.20).

Bereits im Jahr 2017 thematisierte ich im Rahmen einer Anfrage an den Senat das geplante Wasserschutzgebiet (WSG) Stellingen-Süd (Drs. 21/10830). Zum damaligen Zeitpunkt konnte der Senat keine Aussagen zur Festsetzung des WSG „Stellingen-Süd“ treffen. Dazu ergeben sich eine Reihe von aktuellen Nachfragen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Festsetzung von Wasserschutzgebieten (WSG) ist nach wie vor wesentlicher Bestandteil der Strategie des Senats zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mithilfe des vorsorgenden Grundwasserschutzes in besonders sensiblen Gebieten. Aufgrund erfolgreicher Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung von Altlasten im Einzugsgebiet der Brunnengruppe Süd des Wasserwerks Stellingen ist es nun möglich geworden, auch dieses Trinkwassergewinnungsgebiet unter Schutz zu stellen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der Stand der Planung für das WSG „Stellingen-Süd“ und wann ist die Festsetzung des Gebietes geplant?*

Frage 2: *Welche Gründe liegen für die zeitliche Verzögerung bei der Planung und Festsetzung des WSG „Stellingen-Süd“ vor?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die fachplanerischen Grundlagen für das WSG Stellingen-Süd sind abgeschlossen, sodass demnächst mit dem behördlichen Abstimmungsverfahren begonnen werden kann. Zeitliche Verzögerungen haben sich insbesondere aufgrund weiter gehender fachplanerischer Überlegungen ergeben.

Vorbemerkung: *Im letzten vom Senat Ende Juli 2016 der Bürgerschaft vorgelegten „Statusbericht zur Trinkwasserversorgung in Hamburg“ (Drs. 21/5404) führte er in Punkt 5.1.1 unter anderem aus: „(...) Es ist vorgesehen, in einem ersten Schritt das Einzugsgebiet der Förderbrunnen der Brunnengruppen Nord und Mitte unter Schutz zu stellen. Auf Grund der erfolgreichen Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung der Altlasten ist davon auszugehen, dass auch für den südöstlichen*

Teil des Einzugsgebiets (Brunnengruppe Süd) des Wasserwerks Stellingen eine Schutzgebietsausweisung möglich ist.“

Frage 3: *Umfasst das geplante WSG diesen gesamten bezeichneten Bereich?
Wenn nein, um welchen handelt es sich und was geschieht gegebenenfalls im Rest des vom Senat bezeichneten Raumes wann?*

Antwort zu Frage 3:

Die im Statusbericht dargestellte Fläche entspricht im Wesentlichen der nun vorgesehenen Schutzgebietsfläche.

Frage 4: *Welche Gremien der Bürgerschaft und der zuständigen Bezirksversammlung wurden in welcher Weise am Planungsverfahren beteiligt und wie ist der Stand dieser Beteiligungen?*

Antwort zu Frage 4:

Die zuständige Bezirksversammlung wird im Rahmen des weiteren Abstimmungsverfahrens beteiligt.

Vorbemerkung: *In dem geplanten Gebiet ist eine Reihe von Gewerbetreibenden ansässig. Auch haben in dem Gebiet industrielle Nutzungen der Vergangenheit Spuren hinterlassen. Schon im vom Senat Ende Juli 2016 der Bürgerschaft vorgelegten „Statusbericht zur Trinkwasserversorgung in Hamburg“ (Drs. 21/5404) führte er in Punkt 5.1.1 unter anderem aus: „Die im gesamten Raum Stellingen genutzten Grundwasservorkommen sind auf Grund der nur lückenhaft vorhandenen Deckschichten unzureichend gegen Verunreinigungen geschützt, sodass hier zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.“ Zumindest von dem Gelände eines Betriebes, dessen Sitz im geplanten WSG „Stellingen-Süd“ liegt, ist eine Belastung des Bodens durch Teer und Blei bekannt.*

Frage 5: *Wie viele produzierende Gewerbebetriebe sind auf der Fläche des geplanten Gebietes aktiv, mit wie vielen dieser Betriebe trat die Freie und Hansestadt Hamburg bisher hinsichtlich der Einrichtung des WSG „Stellingen-Süd“ in Kontakt und welche Ergebnisse liegen dazu vor?*

Antwort zu Frage 5:

Im geplanten Wasserschutzgebiet Stellingen-Süd befinden sich vier produzierende Betriebe. Daneben sind mehrere Betriebe der Abfall- und Energiebranche ansässig. Die Interessenvertretungen der Betriebe wurden 2019 über die generelle Absicht der Schutzgebietsausweisung informiert und gebeten, ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten. Im Übrigen wird die weitere Beteiligung der Betriebe im Rahmen der Vereinbarung zum „Kooperativen Verwaltungsvollzug in Wasserschutzgebieten“ erfolgen.

Vorbemerkung: *Schon im vom Senat Ende Juli 2016 der Bürgerschaft vorgelegten „Statusbericht zur Trinkwasserversorgung in Hamburg“ (Drs. 21/5404) führte er in Punkt 5.1.1 unter anderem aus: „Derzeit befinden sich noch lediglich vier Grundwasserschäden in der Sanierung, bei weiteren drei laufen die Sanierungsvorbereitenden Untersuchungen. 15 Grundwasserschäden, für die kein Sanierungserfordernis festgestellt worden war, werden vorsorglich regelmäßig überwacht. (...) Darüber hinaus dauern kleinräumige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet an.“*

Frage 6: *Welche Altlasten aus vergangener Industrie- oder Gewerbenutzung liegen im Bereich des geplanten WSG „Stellingen-Süd“ vor, welche Untersuchungsergebnisse liegen jeweils vor und wie ist jeweils der Status hinsichtlich möglicher Sanierungen?*

Antwort zu Frage 6:

Im Altlasthinweiskataster der zuständigen Behörde befinden sich insgesamt 96 Flächen, die nach Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) als Altlast oder Altlastverdachtsfläche eingestuft sind und dem geplanten Wasserschutzgebiet „Stellingen-Süd“ zugeordnet werden können. Hierbei handelt es sich um 18 Altablagerungen und 78 Altstandorte, die aus Datenschutzgründen hier nicht benannt werden dürfen. Für alle Flächen erfolgte bereits eine Einstufung entsprechend dem jeweiligen Gefährdungspotenzial. Der größte Teil, nämlich insgesamt 86 Flächen, wurde mit dem Hinweis „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung oder baulichen Änderungen“ versehen. Dies bedeutet, dass von diesen Flächen keine akute Gefährdung ausgeht und anlassbezogen entschieden werden kann, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Alle übrigen Flächen sind (teil-)sanieret oder gesichert.

Frage 7: *Ist der Senat der Ansicht, dass sich das geplante Gebiet vor dem Hintergrund der Altlasten zur Festsetzung eines WSG eignet? Bitte die Antwort ausführen.*

Antwort zu Frage 7:

Ja. Das Gebiet eignet sich für eine Ausweisung als Wasserschutzgebiet. Einerseits verfügt dieser Bereich nicht flächendeckend über die für den Grundwasserschutz wichtigen schützenden Deckschichten, andererseits zeichnet sich das Einzugsgebiet durch eine gute und stabile Grundwasserqualität infolge der umfassenden Altlastensanierung aus. Darüber hinaus erfolgt die Unterschützstellung durch differenzierte und an die örtlichen Verhältnisse angepasste Inhalte des Verordnungstextes.

Frage 8: *Nachdem ein in Drs. 22/2260 avisierter Statusbericht zur Trinkwasserversorgung in Hamburg in 2021 nicht vorgelegt wurde kündigte der Senat in Drs. 22/6209 an: „Ein aktualisierter Statusbericht befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Jahr 2022 vorgelegt werden“. Ist dieser Termin haltbar und kann er näher eingegrenzt werden?*

Antwort zu Frage 8:

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass der aktualisierte Statusbericht spätestens im zweiten Halbjahr des Jahres 2022 vorgelegt werden kann.

Frage 9: *Gibt es zu dem in Drs. 22/4991 Mitte des Jahres abgefragten Untersuchungsprogramm, welches darauf abzielt, ein laut Drs. 21/13399 zu ermittelndes auskömmliches Kontingent an (neuen) Brunnenstandorten zu identifizieren, und welches seit Sommer 2019 mit den zuständigen Bezirksämtern abgestimmt werde, mittlerweile einen weiteren Zeitplan?*

Antwort zu Frage 9:

Nach gegenwärtigem Stand werden die Abstimmungsgespräche auch in 2022 andauern.

Frage 10: *Sind seitens des Senates weitere Wasserschutzgebiete geplant? Wenn ja, wo?*

Antwort zu Frage 10:

Derzeit sind keine weiteren Wasserschutzgebiete geplant.